

An die
Bundesnetzagentur
Referat 804
Postfach 8001
53105 Bonn

Mail to: v3v4d@bnetza.de

Burghaun, 22.06.2019

Stellungnahme der Bürgerinitiative KIEBITZGRUNDaktiv im Rahmen der Bundesfachplanung für die Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt D (Gerstungen - Arnstein) und Wilster – Grafenrheinfeld (Vorhaben 4), Abschnitt D (Gerstungen – Grafenrheinfeld)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§9 NABEG) geben wir hiermit fristgerecht unsere Einwendungen/Stellungnahme zu den Unterlagen (§8NABEG) der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH und Transnet BW GmbH zu o.g. Vorhaben ab.

Beteiligungsverfahren allgemein

Die Bundesfachplanung ermöglicht den betroffenen Bürgern von Seiten des Gesetzgebers erst in der fünften Verfahrensstufe – der Planfeststellung – die Möglichkeit des gerichtlichen Rechtsschutzes. Nach inzwischen jahrelanger Trassenplanung ist keine ergebnisoffene Bewertung mehr zu erwarten, Klagemöglichkeiten geraten zu diesem späten Zeitpunkt praktisch zur Farce. Dies führt zwar zu der vom BMWi angestrebten Beschleunigung des Netzausbaus, missachtet aber das völkerrechtliche, auch für Deutschland verbindliche Abkommen der Aarhus Konvention.

Ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und ohne Prüfung von Alternativen wurde vor Jahren politisch über den Bau von SuedLink entschieden - mit einem Netzentwicklungsplan der ÜNB als Vorlage, der den verbindlichen Klimazielvorgaben (bis heute) nicht gerecht werden kann. Die Möglichkeit, über Konsultationsverfahren Bedenken und Einwendungen vorzutragen, blieb letztendlich ohne signifikante Berücksichtigung der Bürgerinteressen und hat bislang keine Auswirkungen auf das Planungsverfahren gezeigt. Im Gegenteil, das Bermudadreieck ÜNB-Politik-BNetzA verschluckt am Ende all unsere Kritik und stellt einzig die Weichen für einen gigantischen Netzausbau, der zusätzlich durch Beschleunigungsmechanismen (siehe NABEG) unterstützt wird.

Die umfangreichen Unterlagen innerhalb einer Konsultationsfrist von wenigen Wochen sachgerecht prüfen zu können, ist faktisch nicht möglich. Dennoch möchten wir deutlich zum

Ausdruck bringen, dass ein überdimensionierter Stromnetzausbau, der Energie einzig räumlich zu verschieben vermag, keinen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann.

Die Bundesnetzagentur bezeichnet sich selbst als unabhängigen und kompetenten Ansprechpartner im Bereich Energie. Dennoch findet die Forderung nach einer umwelt- und klimaverträglichen Transformation des Energiesystems keine ausreichende Beachtung. Nach § 12a Absatz 2 EnWG sind der Netzplanung wahrscheinliche Entwicklungen zu Grunde zu legen. Um eine tragfähige klima- und energiepolitische Zukunft abbilden zu können, ist der Netzausbaubedarf in erster Linie der notwendigen Verknüpfung aller Energiesektoren (Strom-Wärme-Gas) anzupassen. Netzentwicklungspläne müssen dementsprechend aufeinander abgestimmt werden. Interessen von Großindustrie, Energiekonzernen und ÜNB sind nicht vorrangig zu berücksichtigen.

Den gesellschaftlichen Konsens begründet man durch öffentliche Beteiligungsverfahren. Doch die eingeforderte regionale Kooperation zur Ermittlung von Raumwiderständen scheint letztendlich nur das Ziel zu verfolgen, Netzausbaumaßnahmen wie den SuedLink durch beschleunigte Verfahren voranzutreiben. Regionale und dezentrale Lösungskonzepte werden in der Bewertung frühzeitig ausgeschlossen, Bürgerbeteiligung somit ad absurdum geführt.

Erforderlichkeit SuedLink

Wie bereits in früheren Beteiligungsverfahren deutlich zum Ausdruck gebracht, lehnen wir den Bau des SuedLink generell ab. Wir sind der Auffassung, dass diese HGÜ-Leitung, als Punkt-zu-Punkt-Verbindung vom Norden in den Süden Deutschlands, der Energiewende nicht dienlich ist. Im Gegenteil, es besteht die Gefahr, dass der Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken verlängert wird.

Die Anforderungen an das Stromnetz der Zukunft werden sich stark verändern, da der Verbrauch sich vor allem in die Ballungsgebiete verlagern wird. Hamburg gewinnt seinen Strom zu 94% aus fossilen Energieträgern wie Kohle, Gas und Mineralöl (Kohle 84%). Bremens Energieversorgung basiert ebenfalls auf drei Kohlekraftwerken. Solange sich die norddeutschen Länder nicht selbst mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgen können, sollte man die Energiewende nicht als Argument für den Transportbedarf von (angeblich) EE-Strom in den Süden heranziehen. Den europäischen Energiebinnenmarkt hätte man durch Beibehaltung der Preiszoneneinstellung mit Österreich (bereits 72% EE-Stromerzeugung!) und einen koordinierten Redispatch mit dem Nachbarland sicher effizienter und der Energiewende förderlicher gestalten können. Wir brauchen regionalen bedarfsgerechten Netzausbau und keine HGÜ-Stromautobahnen. Speichertechnologien sind dabei die Stellschraube.

Immer mehr EE-Anlagen werden zur Stromerzeugung bundesweit installiert und regional an das Verteilnetz von Kommunen und Stadtwerken angeschlossen. Die Gewährleistung der Netzsicherheit liegt also zunehmend im Aufgabenbereich der Verteilnetzbetreiber. Der SuedLink, mit einer Übertragungsleistung von 4 GW in Gleichstromtechnik, ist in das vorhandene Wechselstromnetz nicht integrierbar. Um diese Leitung abzusichern, ist mit einem zusätzlichen Bedarf an Wechselstromleitungen allein aus Gründen der Netzsicherheit zu rechnen. Das Vorhaben P43 lässt bereits grüßen.

Da nur durch Sektorenkopplung und die Integration von Speichertechnologien die Energiewende gelingen wird, wäre die Verknüpfung der Netzentwicklungspläne Strom-Gas zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesnetzagentur muss ihre Entscheidungen den energiewirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft anpassen um nicht Gefahr zu laufen, einzig zum Erfüllungsgehilfen der ÜNB zu werden.

Als PCI von der EU kofinanziert und für den europäischen Energiebinnenmarkt bestimmt, wird durch SuedLink der Strombedarf nicht mehr dem Verbrauch sondern der möglichen Erzeugung angepasst. Deutschland verliert dadurch seine Rolle als Vorreiter der Energiewende und wird zunehmend zum Transitland für jegliche Form von Strom degradiert. Ein ökonomisches und ökologisches Desaster bahnt sich an. Vielmehr wäre eine sinnvolle und aufeinander aufbauende Nutzung von Strom-, Wärme- und Gasnetzen erforderlich. Übertragungsnetze in der herkömmlichen Betrachtung haben somit ausgedient. Wir brauchen intelligent gekoppelte Netzstrukturen und einen bedarfsgerechten Netzausbau, der sich nicht an Gewinnmaximierung durch Stromhandelsgeschäfte orientiert.

Raumverträglichkeit

Wir sprechen uns gegen das St. Florians Prinzip aus, da jede Region entlang der geplanten Trassenführung (Vorschlags- und Alternativtrassen) in gleichem Maße von den negativen Auswirkungen des SuedLink betroffen ist. Durch dieses Beteiligungsverfahren werden Landkreise und Kommunen gegeneinander ausgespielt und gesellschaftlicher Unmut erzeugt.

Die beabsichtigte Trassenführung des SuedLink (Alternativtrasse, TKS 102) würde auch die Gemeinde Burghaun unverhältnismäßig belasten und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten stark einschränken. Besonders zu erwähnen ist hier der beabsichtigte Trassenverlauf von SuedLink in einem schmalen Korridor zwischen Burghaun und dem OT Gruben, der keinen ausreichenden Sicherheitsabstand zur Bebauung gewährleisten kann. Da die Nachfrage an Bauplätzen durch die gute Anbindung zu Fulda kontinuierlich steigt, wird bereits heute Bedarf an der Erweiterung des bestehenden Baugebietes angemeldet, um die Baulücke zwischen Burghaun und dem OT Gruben zu schließen. Die Bauleitplanung wird dementsprechend angepasst werden.

Schon zu Beginn des Trassensegments 102 kann es zu Konfliktsituationen mit vorhandenen Gasfernleitungen kommen. In Reckrod, Nähe Eiterfeld, befindet sich neben einem Erdgaskavernenspeicher (130 Mio m³ Speichervolumen) die Verdichterstation Reckrod, die als wichtiger Knotenpunkt für die Fernleitungen STEGAL, MIDAL und MIDAL-Mitte dient.

In der Gemeinde Burghaun kommt es in einer planerischen Engstelle (ca. 150 m) zur Konfliktsituation mit der MIDAL Ferngasleitung, die aus Sicherheitsgründen nicht mit dem SuedLink gebündelt werden sollte. Betriebsstörungen, die – egal welche Leitung betroffen ist – einen Eingriff in das System erfordern, erhöhen das Risiko, durch Bautätigkeiten auch die jeweils andere Leitung zu beschädigen. Zusätzlich befindet sich die Entsorgungsleitung der K+S Kali GmbH ebenfalls in diesem Bereich.

Durch den Bau der Gasleitung sind die landwirtschaftlichen Flächen zwischen Burghaun und Gruben erst seit Kurzem wieder nutzbar. Durch die Unterbohrung der Bundesstraße 27 und

der Bahntrasse Fulda-Bad Hersfeld ist im Zuge der Kabelverlegung des SuedLink mit einem erheblichen baulichen Eingriff zu rechnen. Bodenstrukturen würden nun endgültig zerstört werden und die Felder wären landwirtschaftlich nicht mehr ausreichend nutzbar.

Durch die Zerschneidung der Gemeinde mitten im Siedlungsbereich, würde es zu massiven Beeinträchtigungen des direkten Wohnumfeldes der betroffenen Anwohner kommen, das angrenzende Naherholungsgebiet wäre dauerhaft geschädigt, das Landschaftsbild zerstört.

Umwelt- und Naturschutz

Die Baumaßnahmen innerhalb der Erdkabeltrasse SuedLink könnten zu einer Veränderung des Grundwasserspiegels/der Grundwasserströmungen führen, mit gravierenden Folgen auf Natur und Umwelt. Auch ein zeitlich begrenzter Eingriff, kann dauerhaften Schaden anrichten.

Der TKS 102 verläuft durch das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Fulda“. Die Ausweisung der Schutzzone erfolgte bereits vor 25 Jahren. Als naturnaher Fluss ist die Haune in ihrem gesamten Verlauf innerhalb dieses Gebietes gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt.

Im Zuge der Flurbereinigung Burghaun – Haune (VF-2158) wurde durch die PGNU im Jahr 2016 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Biotopkartierung und faunistischen Untersuchungen erstellt. Wir verweisen darauf, dass der entsprechende Abschlussbericht (Anlage 7b / Stellungnahme Gemeinde Burghaun) der BNetzA bereits vorgelegt wurde und in der Bewertung des TKS 102 zu berücksichtigen ist. Es ergibt wenig Sinn erst im Rahmen der Planfeststellung diese Raumwiderstände zu prüfen, denn die Zerstörung sensibler Lebensräume kann durch spätere Ausgleichsmaßnahmen nicht kompensiert werden.

Inzwischen sind besondere Vogelarten (z.B. Weißstörche, Graureiher, Gelbspötter oder Goldammer und Grünspecht) im Überflutungsgebiet der Haune heimisch geworden. Rotmilane nutzen das Gebiet zur Futtersuche, viele Zugvögel (darunter auch der Kiebitz) finden hier Rast- und Nahrungsraum. Der Biber ist ebenfalls wieder in den Auen angesiedelt. Ein Eingriff in diesen sensiblen Lebensraum, der vor allem durch den Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser und den dadurch entstehenden unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen entlang der Haune geprägt ist, gefährdet zusätzlich den Fortbestand einer für Auen charakteristischen Wiesen- und Ufervegetation.

Naturschutzverbände warnen bereits, da viele Vogelarten das statische Erdmagnetfeld wahrnehmen können und sich danach orientieren. Es besteht die Möglichkeit, dass auch die statischen Magnetfelder der HGÜ-Leitungen das Verhalten der Vögel in unmittelbarer Nähe der Leitungen beeinflussen kann. Das Gleiche gilt für Säugetierarten, wie zum Beispiel Fledermäuse, die sich ebenfalls am Erdmagnetfeld orientieren. Auch Honigbienen besitzen eine Art „Kompasssystem“ für Magnetfelder.

Das Naturschutzgebiet „Nüsttal bei Mackenzell“ und das FFH-Gebiet „Nüst ab Mahlerts“ sind im TKS 102 und dem anschließenden TKS 104 erheblich betroffen. Zumindest in diesen sensiblen Zonen sollte man dem Natur- und Umweltschutz Rechnung tragen und Risiken bewusst vermeiden. Besonders schützenswert sind auch Waldgebiete. Denn in Zeiten von

Klimawandel und Waldsterben gibt es kein Argument, das eine zusätzliche Abholzung für industrielle Zwecke rechtfertigen kann. Hier wird wissentlich eine rote Linie überschritten.

Wir verweisen auf die Stellungnahme des Landkreises Fulda und die gutachterliche Bewertung der OECOS GmbH. Detailliert und ausführlich sind die Raumwiderstände der Schutzzonen im Landkreis Fulda aufgeführt, mit dem Ergebnis, dass eine Querung dieses Gebietes nicht ohne erhebliche Beeinträchtigungen möglich ist und mit Bauzeitverzögerungen zu rechnen sein wird.

Gesamtbeurteilung

Gerne berufen sich Übertragungsnetzbetreiber auf zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses, wenn durch ein Projekt wie SuedLink die dauerhafte Zerstörung intakter Ökosysteme aus angeblichem Mangel an Alternativen in Kauf genommen wird.

Stromleitungen dieser Größenordnung können keinen signifikanten Beitrag zur Energiewende leisten und das öffentliche Interesse ist nicht den Interessen von Übertragungsnetzbetreibern, Großindustrie und Energiekonzernen gleichzusetzen. Als Mitglied im Bundesverband der Bürgerinitiativen gegen SuedLink hat sich auch die Bürgerinitiative KIEBITZGRUNDaktiv daher immer klar gegen den SuedLink positioniert.

Um die Entwicklungsmöglichkeiten der Marktgemeinde Burghaun nicht zu gefährden, ist die Notwendigkeit jedes geplanten Infrastrukturprojektes auf Gemeindegebiet genau zu prüfen. Gerade die Zerschneidung der Siedlungsfläche durch die geplante SuedLink-Trasse sehen wir als äußerst problematisch und mit negativen Auswirkungen auf den Wohn-, Lebens- und Naherholungsraum der Menschen verbunden. Während der Bauphase wären die Belastungen unverhältnismäßig groß, da bereits die Bahntrasse Fulda-Hersfeld und die Bundesstraße 27 eine dauerhafte Lärmbelästigung für die Anwohner darstellen.

Spätestens im Anschlusssegment TKS 104 kommt es im Bereich Fulda zur Überbündelung mit anderen Linieninfrastrukturen, wodurch die Belastungsgrenze für das „Schutzgut Mensch“ erneut deutlich überschritten wird. Die Verlegung von Erdkabeln in diesem Bereich sind auch im Hinblick auf das nächste BBPIG-Vorhaben P 43 (Untersuchungsraum beinahe identisch) abzulehnen.

Wir hoffen, dass die BNetzA unsere Einwendungen bei der Bewertung der SuedLink-Unterlagen berücksichtigt und wir unsere Argumente im Rahmen des Erörterungstermins weiter vertiefen können.

Maria Quanz
Sprecherin KIEBITZGRUNDaktiv